

Was leistet die Berufshaftpflichtversicherung wirklich?

Ärztinnen und Ärzte tragen eine grosse Verantwortung. Jeder Eingriff, jede Behandlung und jedes Beratungsgespräch birgt ein gewisses Risiko. Kommt es zu Komplikationen, stehen schnell Schadenersatzforderungen im Raum – unabhängig davon, ob tatsächlich ein Behandlungsfehler vorliegt. In solchen Situationen zeigt sich der wahre Wert der Berufshaftpflichtversicherung. Sie schützt nicht nur das Vermögen des Arztes, indem sie berechnete Forderungen übernimmt, sondern sie bietet vor allem auch passiven Rechtsschutz, indem sie unberechtigte Ansprüche abwehrt.



Finanzielle Sicherheit durch Übernahme berechtigter Forderungen

Im Kern übernimmt die Berufshaftpflichtversicherung berechnete Schadenersatzansprüche, die aus der ärztlichen Tätigkeit entstehen. Dazu gehören beispielsweise Heilungskosten oder Erwerbsausfälle an geschädigte Patienten. Ohne Versicherung könnten solche Forderungen existenzbedrohende Ausmasse annehmen. Gerade bei schweren Personenschäden geht es schnell um Beträge in Millionenhöhe, weshalb wir eine Garantiesumme von 10 Mio. empfehlen.

Die Versicherung prüft die Forderung, anerkennt deren Berechnung und reguliert den Schaden. Damit wird das Vermögen des Arztes wirksam geschützt und der Patient erhält eine faire Entschädigung.

Der unterschätzte Wert des passiven Rechtsschutzes

Mindestens ebenso wichtig wie die finanzielle Leistung ist jedoch eine andere Funktion: die Abwehr unberechneter Ansprüche. In der Praxis kommt es häufig vor, dass Patientinnen oder Angehörige Komplikationen automatisch als ärztliches Fehlverhalten interpretieren. Der Vorwurf ist rasch erhoben, auch wenn medizinisch korrekt gehandelt wurde.

Hier übernimmt die Berufshaftpflichtversicherung die Rolle einer starken Verteidigerin. Sie prüft die medizinischen Unterlagen, zieht Experten bei und trägt die Prozesskosten. Unberechnete Forderungen werden abgewehrt – notfalls bis vor Gericht. Für Ärztinnen und Ärzte bedeutet das nicht nur Schutz vor finanziellen Verlusten, sondern auch eine erhebliche Entlastung im Hinblick auf Reputation und Nerven.

Praxisbeispiele

Komplikationen nach Routineeingriff

Eine Hausärztin entfernt einem Patienten eine kleine Hautgeschwulst. Obwohl der Eingriff korrekt durchgeführt wurde, entwickelt sich eine schwere Infektion, die eine Hospitalisation erforderlich macht. Der Patient erhebt den Vorwurf eines Behandlungsfehlers und fordert Schadenersatz. Die Haftpflichtversicherung übernimmt die Prüfung, lässt ein unabhängiges Gutachten erstellen und verteidigt die Ärztin gegen die unberechneten Ansprüche. Das Gutachten bestätigt die fachgerechte Behandlung, der Vorwurf wird abgewiesen und die Versicherung trägt die Anwalts- und Gutachterkosten.

Verwechslung bei einer Injektion

Ein Assistenzarzt verwechselt bei einer Injektion das Medikament. Der Patient erleidet dadurch einen schweren Gesundheitsschaden und fordert eine hohe Schadenersatzsumme. Für den jungen Arzt ist der Vorfall ein Schock. Neben der persönlichen Belastung droht auch ein existenzielles finanzielles Risiko. Die Berufshaftpflichtversicherung prüft den Fall, erkennt die berechneten Ansprüche an und übernimmt die volle Schadenregulierung. So werden die Kosten für Behandlung, Erwerbsausfall und Schmerzensgeld gedeckt. Gleichzeitig verhindert die Versicherung, dass der Arzt durch den Fehler dauerhaft finanziell ruiniert wird, und sorgt für einen geregelten Abschluss des Verfahrens.

Unklare Ursache – Vorwurf an den Chirurgen

Nach einer komplizierten Operation entwickelt ein Patient schwere Komplikationen, die ebenso gut auf seine Grunderkrankung wie

auf den Eingriff zurückzuführen sein könnten. Der Patient verstirbt schliesslich an den Folgen. Die Angehörigen sind überzeugt, dass ein ärztlicher Fehler vorliegt, und erheben eine Schadenersatzklage gegen den behandelnden Chirurgen. Die Berufshaftpflichtversicherung übernimmt die rechtliche Verteidigung, lässt medizinische Gutachten erstellen und begleitet den gesamten Prozess. Nach eingehender Prüfung kann zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass die Operation fachgerecht durchgeführt wurde und kein ärztliches Fehlverhalten vorlag. Der Chirurg wird vollständig entlastet, die Kosten für Anwälte und Gutachten trägt die Versicherung.

Schutz, der über die Finanzen hinausgeht

Die Berufshaftpflichtversicherung ist weit mehr als eine Pflichtversicherung. Sie schützt Ärztinnen und Ärzte nicht nur vor finanziellen Belastungen durch berechnete Forderungen, sondern vor allem auch vor den oft unterschätzten Gefahren unberechtigter Anschuldigungen. Der passive Rechtsschutz ist dabei ein entscheidender Faktor: Er entlastet die Versicherten, übernimmt die rechtliche Auseinandersetzung und bewahrt vor einem teuren Rechtsstreit. Wer sich auf seine Berufshaftpflicht verlassen kann, gewinnt Sicherheit und Rückhalt und kann sich auf das Wesentliche konzentrieren: die bestmögliche medizinische Versorgung seiner Patientinnen und Patienten.

FMH Services (Insurance)
Roth Gyga & Partner AG*
Moosstrasse 2
3073 Gümligen
Telefon 031 959 50 00
mail@fmhinsurance.ch
www.fmhtinsurance.ch

*Die Roth Gyga & Partner AG ist ein von der FMH Services Genossenschaft empfohlenes, rechtlich und wirtschaftlich selbstständiges Beratungsunternehmen.